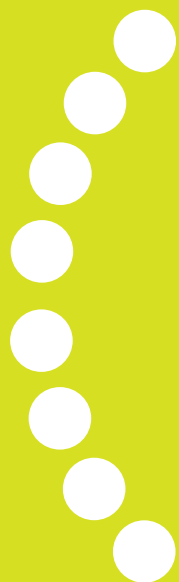


Verhaltenskodex für Lieferanten

Unsere Werte
und unsere gemeinsame
Verantwortung
in der Gesellschaft,
als Geschäftspartner
und am Arbeitsplatz



FETTE
COMPACTING



Einführung

Wir sind ein führender Prozesspartner für die industrielle Tablettenherstellung in der Pharma-, Nutrition- und Chemieindustrie. Als weltweit tätiges, familiengeführtes Unternehmen sind wir uns der Verantwortung entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungskette bewusst und nehmen diese Verantwortung aktiv wahr.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für die Fette Compacting Group und beschreibt unsere Erwartungen an Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer und sonstige Geschäftspartner, die Waren oder Dienstleistungen für Unternehmen der Fette Compacting Group erbringen.

Wir bekennen uns zur Achtung sozialer Standards und Menschenrechte, zur Einhaltung von Umweltstandards, zur Transformation hin zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaftsweise sowie zur Bekämpfung von jeglicher Art von Korruption. Wir setzen uns Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Environment, Social und Governance („ESG“) und schaffen damit Transparenz über unser Handeln.

Es ist unser Anspruch mit Lieferanten und Geschäftspartnern („Lieferanten“) zusammenzuarbeiten, die unsere hohen Ansprüche in Bezug auf Menschenrechte, Umweltstandards, klimafreundliche und nachhaltige Wirtschaftsweise, Korruptionsbekämpfung und fairen Wettbewerb teilen.

Grundsätze des Supplier Code of Conduct

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten ist die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und somit verbindlicher Teil unserer Zusammenarbeit.

Grundlage für die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sind die „OECD-Leitlinien für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten“. Um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards zu überprüfen, wenden wir einen risikobasierten Ansatz an, der Selbstbewertungsfragebögen für unsere Lieferanten oder andere Sorgfaltsmaßnahmen umfassen kann.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie im Einklang mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex für Lieferanten handeln, diese Grundsätze in angemessener Weise an ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner kommunizieren und zumutbare Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Standards auch innerhalb ihrer Lieferkette sicherzustellen.



Unser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf international anerkannten Standards und Prinzipien, wie den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den entsprechenden internationalen Übereinkommen, insbesondere den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Erklärungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Kinderrechtskonvention, den internationalen Übereinkommen zu Klima- und Naturschutz, die Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen, dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz sowie anerkannten Managementstandards, wie ISO 50001 und ISO 14001.

Die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Dasselbe erwarten wir von unseren Lieferanten. Weicht eine nationale oder lokale Gesetzgebung von den Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ab, so ist stets die strengere Regelung einzuhalten.

Soziale Standards und Menschenrechte

Wir sind uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und sozialer Standards im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferkette bewusst und nehmen diese aktiv wahr.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Menschenrechts- und Sozialstandards. Wir erwarten von unseren Lieferanten daher im Besonderen:

Diskriminierung, Vielfalt und Gleichbehandlung

Chancengleichheit, Vielfalt und Gleichbehandlung sind tragende Säulen unserer sozialen Verantwortung. Unsere Lieferanten haben ein Arbeitsumfeld zu fördern, das von Respekt, Fairness und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Jegliche Form der Diskriminierung, Benachteiligung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sonstiger persönlicher Merkmale ist unzulässig.



Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel sowie unfreiwilliger Arbeit strikt ab. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.

Lieferanten haben sicherzustellen, dass Arbeitsverhältnisse freiwillig eingegangen werden und jederzeit unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Kündigungsfristen beendet werden können.

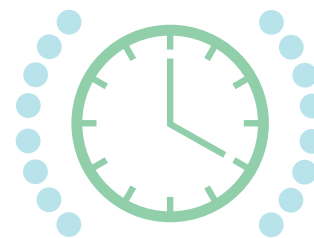
Die Erbringung von Arbeitsleistungen muss stets mit international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards vereinbar sein.



Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass das Mindestalter für die Beschäftigung im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 nicht unter dem Alter der Beendigung der jeweils geltenden Schulpflicht und keinesfalls unter 16 Jahren liegt.

Lieferanten haben sicherzustellen, dass Personen unter 18 Jahren keine Arbeiten ausführen, die als gefährlich, unsicher oder gesundheitsschädigend einzustufen sind oder ihre körperliche, geistige oder soziale Entwicklung beeinträchtigen können.



Arbeitszeiten und Arbeitsverträge

Wir erwarten von unseren Lieferanten, ihren Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge zur Verfügung zu stellen.

Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Überstunden haben den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, Tarifverträgen oder Kollektivvereinbarungen zu entsprechen. Überstunden sollen freiwillig erfolgen und dürfen nicht regelmäßig in unverhältnismäßigem Umfang verlangt werden.

Beschäftigten ist mindestens ein angemessener regelmäßiger Erholungszeitraum zu gewähren.



Faire Entlohnung

Unsere Lieferanten sollen ihre Beschäftigten eine faire und existenzsichernde Entlohnung zahlen, die die angemessenen Lebenshaltungskosten deckt und mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht.

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter mindestens Zugang zu gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen erhalten, einschließlich Krankenversicherung, bezahltem Urlaub und Rentenleistung, soweit anwendbar.

Unsere Lieferanten haben die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel fairer und existenzsichernder Löhne auch innerhalb ihrer Lieferkette zu fördern.

Vereinigungsfreiheit

Wir fordern von unseren Lieferanten, die jeweils geltenden Rechte der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, gewerkschaftliche Organisation und kollektive Verhandlungen einzuhalten und zu respektieren.

Beschäftigte dürfen Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beitreten oder diese selbst gründen. Die Zugehörigkeit zu einer solchen Vereinigung darf nicht dazu führen, dass Beschäftigte Diskriminierung, Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen, Belästigung oder Einschüchterung ausgesetzt sind.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz sind von höchster Bedeutung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, ein sicheres, hygienisches und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Gesundheitsgefahren und arbeitsbedingten Erkrankungen umzusetzen.

Hierzu zählen insbesondere angemessene Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Schulungen, sichere Arbeitsmittel und Arbeitsprozesse, geeignete persönliche Schutzausrüstung, Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, ausreichende Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizungsanlagen, sowie angemessene Notfall- und Evakuierungsmaßnahmen.

Beschäftigte haben das Recht, auf potenzielle Gefahren hinzuweisen und sich bei unmittelbaren erheblichen Risiken aus gefährlichen Situationen zu entfernen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.



Produktsicherheit und Qualität

Unsere Lieferanten verpflichten sich, qualitativ hochwertige, sichere und gesetzeskonforme Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den vereinbarten Anforderungen sowie allen geltenden gesetzlichen, regulatorischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben entsprechen.

Unsere Lieferanten haben geeignete Qualitätsmanagementprozesse und Kontrollmaßnahmen zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um die Qualität, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Konformität ihrer Produkte, Materialien und Leistungen sicherzustellen. Soweit angemessen und verhältnismäßig, erwarten wir von unseren Lieferanten die Anwendung anerkannter Qualitätsmanagementstandards (z. B. ISO 9001).

Produkte und Dienstleistungen müssen den geltenden Sicherheits-, Kennzeichnungs-, Dokumentations- und Informationspflichten entsprechen. Relevante sicherheits- und qualitätsbezogene Informationen sind transparent bereitzustellen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, uns unverzüglich über wesentliche qualitäts-, sicherheits- oder compliancebezogene Vorfälle, Abweichungen oder Änderungen an Produkten, Materialien, Prozessen oder Standorten zu informieren, sofern diese Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung oder gelieferte Produkte und Leistungen haben können.



Disziplinarmaßnahmen und respektvoller Umgang

Alle Menschen sind mit Würde und Respekt zu behandeln.

Wir untersagen jegliche Formen von Belästigung, das Zufügen physischer oder psychischer Schäden, Missbrauch und Einschüchterung.

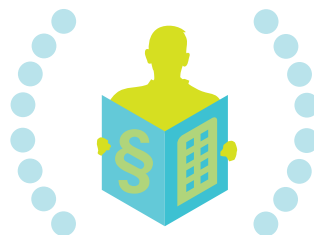
Wir dulden nur Disziplinarmaßnahmen, die im Einklang mit nationalen Gesetzen und international anerkannten Menschenrechtsstandards stehen.

Beschwerdemechanismen und Hinweisgeberschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, ihren Beschäftigten und Geschäftspartnern Zugang zu vertraulichen und wirksamen Beschwerde- und Hinweisgebersystemen entsprechend den geltenden gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung zu stellen.

Hinweisgebende Personen sind vor Benachteiligung, Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Hinweise und Beschwerden sollen vertraulich behandelt und – soweit gesetzlich zulässig – auch anonym möglich sein.

Beschwerden und Hinweise in Bezug auf diesen Verhaltenskodex für Lieferanten sollen unverzüglich bearbeitet und – soweit relevant – an uns weitergeleitet werden.



Umweltstandards

Umweltmanagement

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Umweltaspekte systematisch zu steuern und kontinuierlich zu verbessern.

Unsere Lieferanten sollten über ein angemessenes Umweltmanagementsystem verfügen, das geeignet ist, Umweltwirkungen, Ressourcenverbräuche sowie klima- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu reduzieren.

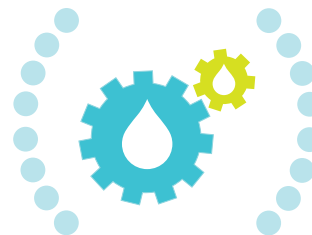
Wir erwarten, dass unsere Lieferanten – soweit angemessen und verhältnismäßig – ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach anerkannten internationalen Standards (z. B. ISO 14001 oder EMAS) implementieren und aufrechterhalten.

Verfügt ein Lieferant nicht über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem, soll uns ein Verantwortlicher benannt werden, der mit der Umsetzung von Umweltzielen und -programmen betraut ist.

Unsere Lieferanten sollten geeignete Maßnahmen zur:

- › Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz,
- › Reduktion von Energie-, Wasser- und Materialverbräuchen,
- › Vermeidung von Umweltverschmutzung,
- › Reduktion von Abfällen,
- › Förderung von Wiederverwendung und Recycling,
- › Schutz von Wasserressourcen, und
- › Schutz der Biodiversität und Ökosysteme implementieren.

Wir erwarten – soweit angemessen und verhältnismäßig –, dass unsere Lieferanten relevante umweltbezogene Kennzahlen, Ziele, Maßnahmen und Fortschritte erfassen, überwachen, dokumentieren und auf Anfrage transparent bereitstellen.





Emissionen, Abfall, Verunreinigungen und Chemikalien

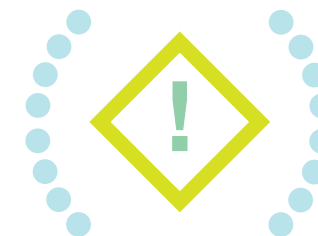
Unsere Lieferanten verpflichten sich auf allen Stufen der Wertschöpfungskette und in allen Phasen des Produktlebenszyklus zu einem verantwortungsvollen, sicheren und effizienten Umgang mit Ressourcen, Emissionen, Abfällen, Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen.

Unsere Lieferanten haben alle geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Emissionen in Luft, Boden und Wasser, Abfallmanagement, Abwasserbehandlung, Chemikalienmanagement sowie den Umgang mit gefährlichen Stoffen einzuhalten.



Wir erwarten, dass unsere Lieferanten angemessene Systeme und Prozesse implementieren, um die sichere Kennzeichnung, Handhabung, Lagerung, Beförderung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Entsorgung von Stoffen, Materialien und Abfällen sicherzustellen.

Unsere Lieferanten sollen angemessene und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Verbrauch von Ressourcen kontinuierlich zu reduzieren, Abfälle zu vermeiden, Wiederverwendung und Recycling zu fördern und Umweltbelastungen entlang ihrer Prozesse laufend zu verringern. Soweit technisch und wirtschaftlich möglich, sollen kreislaufwirtschaftliche Ansätze berücksichtigt werden.



Quecksilber, persistente organische Schadstoffe und gefährliche Stoffe

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und internationalen Anforderungen im Zusammenhang mit Quecksilber sowie weiteren gefährlichen Stoffen. Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention). Persistente organische Schadstoffe dürfen weder in unzulässiger Weise hergestellt, verwendet, gelagert, transportiert, freigesetzt noch entsorgt werden. Unsere Lieferanten sollen geeignete Maßnahmen implementieren, um Risiken durch gefährliche, persistente, bioakkumulative oder umweltkritische Stoffe zu minimieren sowie – soweit technisch und wirtschaftlich möglich – deren Einsatz schrittweise zu reduzieren oder durch weniger gefährliche Alternativen zu ersetzen.

Unsere Lieferanten dürfen keine Produkte herstellen, einführen, ausführen oder verwenden, die gegen die Anforderungen des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber verstoßen. Die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Herstellungsprozessen ist nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Anforderungen zulässig.

Soweit relevant, sollen unsere Lieferanten Maßnahmen zur Reduktion besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) sowie per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) prüfen und umsetzen.

Unsere Lieferanten haben die Vorgaben des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung einzuhalten. Grenzüberschreitende Verbringungen gefährlicher Abfälle dürfen nur im Einklang mit den geltenden rechtlichen Anforderungen und nur dann erfolgen, wenn eine umweltgerechte Behandlung sichergestellt ist.

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass Emissionen, Abwässer sowie feste und flüssige Abfälle, die Mensch oder Umwelt beeinträchtigen können, vor ihrer Freisetzung, Einleitung oder Entsorgung angemessen erfasst, überwacht, kontrolliert, behandelt und dokumentiert werden. Unbeabsichtigte Freisetzungen, Leckagen, und diffuse Emissionen sind durch geeignete Vorsorge-, Kontroll- und Notfallmaßnahmen zu verhindern oder zu minimieren.

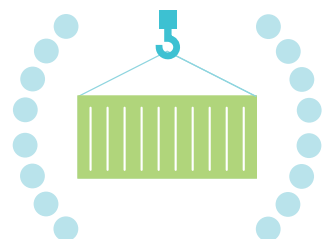
Unsere Lieferanten haben insbesondere die Anforderungen der EU-Chemikalienverordnung REACH (EG Nr. 1907/2006), der RoHS-Richtlinie sowie aller weiteren anwendbaren stoff-, produkt- und umweltrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dies umfasst auch alle einschlägigen Registrierungs-, Melde-, Informations- und Deklarationspflichten für die an uns gelieferten Waren und Leistungen. Chinesische Lieferanten unterliegen diesen verbindlichen Vorschriften nicht, werden jedoch dazu angehalten, ein gleichwertiges Compliance-Niveau zu erreichen.

Konfliktmaterialien und verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einer verantwortungsvollen und risikobasierten Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien. Unsere Lieferanten haben alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Konfliktmineralien und verantwortungsvoller Rohstoffbeschaffung einzuhalten, insbesondere:

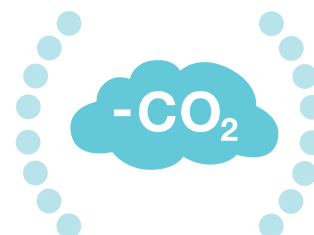
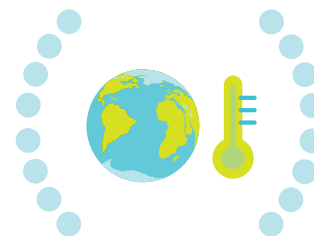
- den Dodd-Frank Act (Section 1502),
- die EU-Konfliktmineralien-Verordnung (EU) 2017/821,
- die chinesischen Leitlinien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Lieferketten für Mineralien (zweite Ausgabe),
- sowie weitere einschlägige nationale und internationale Anforderungen.

Bei der Beschaffung von Zinn, Wolfram, Tantal, Gold, Kobalt sowie weiterer kritischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten haben Lieferanten angemessene Sorgfallsprozesse gemäß den OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu implementieren und aufrechtzuerhalten.



Unsere Lieferanten verpflichten sich insbesondere dazu:

- › Risiken in ihrer Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten,
- › Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette zu fördern,
- › die Finanzierung bewaffneter Gruppen sowie menschenrechtsverletzender Praktiken zu vermeiden,
- › angemessene Maßnahmen zur Risikominimierung umzusetzen,
- › sowie relevante Informationen und Nachweise auf Anfrage bereitzustellen.



Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Treibhausgasemissionen systematisch erfassen, überwachen, dokumentieren und kontinuierlich reduzieren.

Unsere Lieferanten sollten ihre Klimastrategien am Pariser Klimaabkommen sowie am Ziel zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ausrichten. Unsere Lieferanten werden ermutigt, wissenschaftsbasierte Klimaziele (Science Based Targets Initiative, SBTi) festzulegen oder entsprechende Schritte zur Zieldefinition einzuleiten.

Darüber hinaus sollten Lieferanten geeignete Maßnahmen zur langfristigen Transformation und Dekarbonisierung ihrer Geschäftsaktivitäten implementieren, um die Emissionen ihrer Prozesse, Produkte und Lieferketten kontinuierlich zu reduzieren. Treibhausgasemissionen sollen vorrangig vermieden und reduziert werden. Kompensationsmaßnahmen sollen nur ergänzend eingesetzt werden, sofern Emissionen technisch oder wirtschaftlich nicht reduzierbar oder vermeidbar sind.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Definition, Dokumentation, regelmäßige Überprüfung und Umsetzung messbarer Klima- und CO₂-Reduktionsziele für Scope-1-, Scope-2- und – soweit relevant – Scope-3-Emissionen.

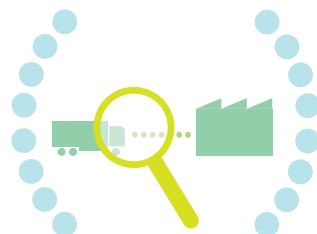
Unsere Lieferanten sollten geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie – soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar – zur Nutzung erneuerbarer Energien implementieren.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, auf Anfrage relevante produkt- und unternehmensbezogene Emissions- und Nachhaltigkeitsdaten transparent bereitzustellen. Dies umfasst insbesondere:

- › Product Carbon Footprints (PCFs),
- › Ökobilanzen (LCAs),
- › Umweltproduktdeklarationen (EPDs),
- › sowie weitere klimabezogene Nachhaltigkeitsdaten.

Die bereitgestellten Informationen sollen nachvollziehbar, konsistent und auf anerkannten Methoden und Standards (z. B. GHG Protocol) basieren und sollen regelmäßig aktualisiert werden.

Soweit angemessen und verhältnismäßig, erwarten wir von unseren Lieferanten die Bereitschaft zur Teilnahme an Nachhaltigkeits- oder Klimabewertungen (z. B. EcoVadis oder vergleichbare Bewertungen) sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit zur Reduktion von Emissionen entlang der Lieferkette. Unsere Lieferanten bieten uns klimafreundlichere Produkte und Prozesse an, sobald sie verfügbar sind, und informieren uns proaktiv über neue klimafreundliche Produkte und Leistungen, die in Zukunft verfügbar sein werden. Während unserer gesamten Geschäftsbeziehung sollen fortlaufend Gespräche über die Reduzierung von Emissionen geführt werden, um eine klimafreundlichere Lieferkette zu fördern.



Ethisches Geschäftsverhalten

Integrität, Ehrlichkeit und Fairness bestimmen unser Handeln. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie höchste Integritätsstandards einhalten, verantwortungsbewusst handeln und fair sowie respektvoll mit Geschäftspartnern, Beschäftigten und weiteren Stakeholdern umgehen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, im Einklang mit geltenden Gesetzen, internationalen Übereinkommen und branchenspezifischen Vorschriften zu handeln.

Compliance-Management-System

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass sie über ein angemessenes und wirksames Compliance-Management-System verfügen, das insbesondere der Vermeidung von Korruption, Kartellrechtsverstößen, Geldwäsche, Betrug sowie sonstigen Wirtschaftsdelikten dient und ein regelkonformes Verhalten ihrer Beschäftigten unterstützt.

Das Compliance-Management-System soll auf einer angemessenen Risikobetrachtung basieren und im Hinblick auf Maßnahmen, Strukturen und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt werden.



Anti-Korruption und Verhinderung von Geldwäscheaktivitäten

Wir dulden keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Betrug, Untreue oder sonstiger Wirtschaftskriminalität.

Unsere Lieferanten und deren Beschäftigte dürfen weder unmittelbar noch mittelbar unzulässige Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder annehmen, um geschäftliche Entscheidungen oder behördliche Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder persönliche Vorteile zu erlangen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und beteiligen sich weder direkt noch indirekt an entsprechenden Aktivitäten.





Kartell- und Wettbewerbsrecht

Unsere Lieferanten haben alle geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und jegliches Verhalten zu unterlassen, das zu einer unzulässigen Einschränkung oder Verzerrung des fairen Wettbewerbs führen könnte.

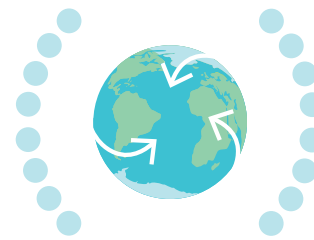
Hierzu zählen insbesondere wettbewerbswidrige Absprachen über Preise, Märkte, Kunden, Angebote oder sonstige wettbewerbsbeschränkende Praktiken.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten richten geschäftliche Entscheidungen ausschließlich nach sachlichen und objektiven Kriterien aus.

Interessenkonflikte mit privaten, finanziellen oder sonstigen persönlichen Interessen sind zu vermeiden. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts soll vermieden werden.

Entstehende oder potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu uns sind unverzüglich offenzulegen und angemessen zu behandeln.



Zoll- und Außenhandelsrecht

Unsere Lieferanten halten alle geltenden nationalen und internationalen Vorschriften des Zoll-, Außenwirtschafts-, Exportkontroll-, Sanktions- und Embargorechts ein.

Sie verpflichten sich insbesondere, die jeweils geltenden Beschränkungen und Verbote im Zusammenhang mit dem Handel von Waren, Technologien und Dienstleistungen sowie mit bestimmten Ländern, Organisationen oder Personen zu beachten und einzuhalten.



Informationssicherheit, Vertraulichkeit, Cybersecurity und Datenschutz

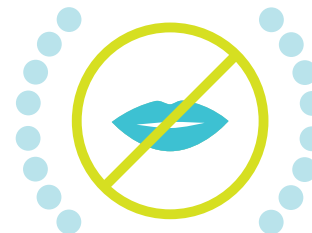
Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie über angemessene Datenschutz-, Informationssicherheits- und Cybersecurity-Systeme verfügen, um vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten sowie geschäftskritische Systeme wirksam vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Manipulation oder Offenlegung zu schützen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und IT-Systemen sicherzustellen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Cyberangriffen, Schadsoftware und sonstigen IT-Sicherheitsvorfällen.



Personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Anforderungen und nur für legitime geschäftliche Zwecke verarbeitet werden.

Unsere Lieferanten sollen schwerwiegende Datenschutz- oder Informationssicherheitsvorfälle, die Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung mit uns haben können, unverzüglich melden.



Beim Einsatz digitaler Technologien und Anwendungen, insbesondere künstlicher Intelligenz (KI), erwarten wir einen verantwortungsvollen Umgang unter Beachtung geltender gesetzlicher, datenschutzrechtlicher und ethischer Anforderungen.

Schutz geistigen Eigentums und vertraulicher Informationen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen geschützt und respektiert werden.

Urheberrechte, Marken, Patente, Designs sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte dürfen ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen genutzt werden.

Die Nutzung, Verarbeitung, Speicherung oder Weitergabe vertraulicher Informationen, Daten und Know-how darf nur zu legitimen geschäftlichen Zwecken und unter Wahrung der jeweiligen Eigentums- und Schutzrechte erfolgen.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Wir setzen auf langfristige und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten.

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, Verstöße oder den Verdacht eines Verstoßes gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Anforderungen unverzüglich zu melden. Meldungen können – soweit gesetzlich zulässig auch anonym – über unsere Hinweisgeberplattform unter <https://www.lmt-group.com/de/compliance-hotline/> erfolgen.

Wir sichern die vertrauliche Behandlung sämtlicher Meldungen zu und schützen hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen.

Liegt nach unserer Einschätzung ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex vor, erwarten wir eine transparente und lösungsorientierte Zusammenarbeit zur Umsetzung angemessener Präventions-, Korrektur- und Abhilfemaßnahmen.



Soweit erforderlich, können entsprechende Maßnahmen gemeinsam in einem Maßnahmen- oder Verbesserungsplan dokumentiert werden.

Unsere Lieferanten sollen die Wirksamkeit umgesetzter Präventions-, Korrektur- und Abhilfemaßnahmen regelmäßig überprüfen und dokumentieren.

Bei schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns vertragliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Überprüfung und Auditrecht



Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten, Umwelt-, Klima- und Compliance-Themen angemessen zu überprüfen.

Art, Umfang und Häufigkeit entsprechender Bewertungen und Maßnahmen können sich nach Art, Umfang und Risikoprofil der jeweiligen Geschäftsbeziehung richten.

Die Überprüfung kann insbesondere erfolgen durch:

- › Selbstauskünfte,
- › Lieferantenbewertungen,
- › Risikoanalysen,
- › Dokumentenprüfungen,
- › Nachhaltigkeitsbewertungen,
- › Monitoringmaßnahmen,
- › Vor-Ort-Besuche,
- › sowie Audits.

Soweit gesetzlich zulässig und angemessen, können Prüfungen durch uns selbst oder durch von uns beauftragte qualifizierte Dritte durchgeführt werden.



Vor-Ort-Prüfungen und Audits erfolgen grundsätzlich nach angemessener vorheriger Ankündigung und unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Lieferanten, insbesondere im Hinblick auf Vertraulichkeit und Betriebsabläufe.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, auf angemessene Anfrage Informationen, Dokumente und Nachweise bereitzustellen, die zur Überprüfung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie gesetzlicher Sorgfalts-, Compliance- und Berichtspflichten erforderlich sind. Die bereitgestellten Informationen sollen nachvollziehbar, aktuell, vollständig und geeignet sein, eine transparente Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung zu ermöglichen.

Soweit gesetzlich zulässig, behalten wir uns vor, ergänzende Informationen, geeignete Nachweise sowie unterstützende Dokumentationen anzufordern, die den Nachweis einer angemessenen Umsetzung dieses Verhaltenskodex ermöglichen. Werden im Rahmen von Prüfungen Abweichungen oder Verstöße festgestellt, erwarten wir die Festlegung und Umsetzung geeigneter Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen innerhalb angemessener Fristen.

Soweit erforderlich, sind entsprechende Maßnahmen in einem gemeinsamen Maßnahmen- oder Verbesserungsplan festzuhalten und deren Umsetzung nachvollziehbar zu dokumentieren.



Impressum

Herausgeber:
Fette Compacting GmbH
Grabauer Str. 24
21493 Schwarzenbek, Deutschland
Telefon: +49 4151 12-0

© Fette Compacting GmbH, 2026;
alle Rechte vorbehalten.
Die Rechte an allen Texten, Bildern und Grafiken
liegen bei der Fette Compacting GmbH.

V.i.S.d.P.:
Volker Reinsch

Redaktion und Realisation:
Dr. Katharina Grüter, Sabrina Reinsch

Gestaltung:
Braun Engels Gestaltung GmbH